

Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen
KWMBI. 2012 S. 144

2234.1-K

Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten für die Realschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus

vom 20. März 2012 Az.: V.4-5 O 6122-5.26 139

Aufgrund von Art. 116 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und § 2 Abs. 1 der Schulordnung für die Realschulen (RSO) wird bestimmt: